



INITIATIVE WALDKRITIK

Kommentar zur Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg

Im Beteiligungsportal Baden-Württemberg ist zu lesen, es sei Ziel, die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Rundholzvermarktung in hierfür notwendige Änderungen im Waldgesetz und anderen Gesetzen umzusetzen. **ForstBW** wird Anstalt öffentlichen Rechts und übernimmt künftig alle Aufgaben der betrieblichen Bewirtschaftung des Staatswaldes, die Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie weitere nicht betriebliche Aufgaben, die im Gesetz definiert sind.

Das Land Baden-Württemberg räumt **ForstBW** ein umfassendes und unentgeltliches Nutzungsrecht am Staatswald ein.

Forst BW ist mächtig! Deshalb werden die Handlungsmuster des vorliegenden Entwurfs weit reichende Folgen für den Wald, die Landschaft, Flora und Fauna, die Menschen, die Natur in der Gesamtheit haben. Macht und Lenkung werden Gesetz – Aufsicht übt das im gleichen Haus tätige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Diese Nähe ist ausdrücklich gewünscht! Eine Beteiligung des eigentlichen Waldeigentümers, das heißt der Bürger, ist nicht erwünscht.

Unter alleiniger direkter Lenkung entsteht ein Gebilde, in dem unterschiedliche Zuträger den Machtphantasien sachlich Struktur und Methode geben: Der Wald, so ist im Entwurf zu lesen, wird „naturnah und nachhaltig, pfleglich, klimabewusst und standortgerecht, die heimischen Waldökosysteme dauerhaft sichernd, mit den bestehenden hohen Standards bewirtschaftet“ ... Ist in dieser Sprachblase etwas vergessen? – Wald-UNWAHRHEITEN - “Bilderbuch“ 2018!

Diese Sprache, die über die gängige und zum Teil rücksichtslose Praxis der Waldbewirtschaftung hinweghilft, soll beeindrucken, da über den Entwurf im

Landtag erst noch diskutiert und abgestimmt wird.

Ist das Gesetz, so wie es im Entwurf vorliegt, erst einmal verabschiedet, wird der Wald wie schon bisher „ordnungsgemäß“ (eine Präzisierung dieses rechtlich unbestimmten Begriffs ist überfällig) bewirtschaftet, um, „den standörtlichen Möglichkeiten entsprechend, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen.“

Das heißt: Dann wird wie bisher der Grenzwert von 40 cm Spurtiefe gelten, der den Boden und das Bodenleben zerstört. Mehr als 50 Prozent der befahrbaren Waldfläche sind bereits geschädigt, die Intensität und Verbreitungsmuster der Schäden sind alarmierend! Niemand unterbindet den selbstzerstörenden Akt. **ForstBW** stilisiert sich vielmehr zum Retter des Auenflüchtlings Gelbbauchunke. In Bodenruinen auf Fahrgassen soll sie leben, das ursprüngliche Leben im Waldboden und der ursprüngliche Lebensraum der Unke sind vernichtet. Minister Hauk ignoriert die Technikfolgeschäden, er sieht Vorbildfunktion darin, „die Potenziale des Holzbaus zum Erreichen der Klimaschutzziele auszuschöpfen“. Von diesen Worten unberührt, setzen zerstörte Waldböden die Treibhausgase frei, die im Holzbau gebunden werden sollen.

Befahrungsschäden auch in gesetzlich geschützten Waldbiotopen- und FFH-Waldlebensräumen gelten in der Lesart von **ForstBW** als unerheblich.

Saure Nadelböden, ausgemergelt, nährstoffarm und arm an Bodenleben, werden mit EU-Mitteln gekalkt, mit dem Ziel, die Bodenfunktionen wiederherzustellen, mithin nachhaltig höhere Holzerträge zu produzieren. Langfristige Folgewirkungen auf das Gesamtsystem Wald sind kaum bekannt. Die Folgen der Trockenheit lasten zusätzlich auf den gestressten Nadelböden, das biologische Gleichgewicht ist gestört. Dem Klimawandel folgend, soll die eingeführte Douglasie neuer Brotbaum, als Ersatz für die Fichte, werden ... weiter so, wie bisher, nur mit einer anderen Nadelbaumart, über die auch heute noch zu wenig bekannt ist. Eine langfristig angelegte Dauerwaldbewirtschaftung würde die Eigenschaften der Böden entscheidend verbessern.

Alte Bäume werden weiter fallen, ihr Bestand wird weiter schrumpfen, trotz der Erkenntnis, dass die alten Wälder für die Artenvielfalt von großer Bedeutung sind.

ForstBW, so steht im Entwurf, „soll nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes erbringen“. Die Verarbeitung durch die einschlägige Industrie ist auf kleine Durchmesser angelegt. Es wird ganzjährig witterungsunabhängig geerntet, just-in-time geliefert und dabei Boden zerstört. Ist das Ausmaß der Technikfolgschäden bei **ForstBW** wirklich unbekannt? Die finanziellen Verluste und Schadenssanierungskosten bleiben öffentlich unbeziffert und erscheinen nicht in der Betriebsbilanz. Der Einsatz der Maschinen muss sich „rechnen“; die Folge: Die mechanisierte Holzentnahme wird oftmals mit der Begründung notwendiger Bestandspflege erhöht, die Bestände dünnen aus.

Energiewende: Wald wird zu Brennholz – Pelletheizungen: die Mindestlaufzeit der Heizungsanlagen, in die der Bürger investiert, beträgt wenigstens 20 Jahre und der Brennholzbedarf wächst rasant – das Holz unserer Wälder reicht hierfür nicht nachhaltig aus.

Zu allem Übel wird die Betriebsplanung wie bisher ohne unabhängige Kontrolle, ohne Beteiligung der Waldeigentümer, d. h. der Landesbürger, und vor allem ohne politische Kontrolle über die Bühne gehen. Die wachsenden Schäden ebenso wie die entstandenen und weiter entstehenden negativen Kosten tauchen nirgendwo auf. **Wer ist für die Kostenprüfung zuständig?** Das Parlament kann die Prüfung durch den Landesrechnungshof veranlassen, die Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Ländlichen Raum sieht offenbar trotz besorgniserregender Schäden keine Notwendigkeit hierfür.

Waldpädagogik wird nach der Gesetzesänderung in alleinige Führung genommen. Die im Land reichlich vorhandenen Bildungsinstitutionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bleiben ausgeschlossen. Die Achtung vor der Natur, „naturnah und nachhaltig, pfleglich, klimabewusst und standortgerecht, die heimischen Waldökosysteme dauerhaft sichernd ...“ und so fort, zu vermitteln, will **ForstBW** allein leisten. Das wird glaubwürdig nicht gelingen! Warum sucht man nicht die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den vorhandenen Bildungseinrichtungen des Landes?

Damit alles und jedes im Blick bleibt, werden Ausbildung und Berufstätigkeit der Forstleute interessengerichtet gesteuert – da bleibt kein Raum für eigenverantwortliche Kreativität und Entscheidungskraft. Die zentralen Vorgaben bestimmen den Waldbau vor Ort. Die Fehlentscheidungen der Leitung wirken auf ganzer Fläche.

Damit die Landkreise sich bei den großen Aufgaben der Bewirtschaftung nicht allein gelassen fühlen, schafft man Bewirtschaftungsstrukturen ohne Alternative. Keine Experimente für niemanden und nirgendwo – im Glied bleiben lautet die Devise! Der Marsch (wo geht er hin?) wird auf diese Weise zentral lenkbar.

Damit Forschung interessengebunden bleibt, wird **ForstBW** vorgeben, wie Forschung zu erfolgen hat und welche Ergebnisse sie liefert. Die Folgewirkungen rücksichtsloser Befahrung der Waldböden bleiben weiterhin ungenannt. Der Bodenkundler Prof. Schack-Kirchner bemüht eine verkürzte Ästhetik. Spurbildung sei nur dem Waldbesucher augenfällig, „eine eingewachsene Gasse kann als willkommene Abwechslung (!) gesehen werden“. Dass der Waldboden Lebensraum ist und Ästhetik in einer Verbindung zum Leben steht, hat sich ihm nicht erschlossen. „Ohne Forst kein Wald“, diese von Prof. Sebastian Kaiser salopp bemühte Redensart, endet in der Zerstörung des Waldbodens durch den Forst.

Prof. Matthies, vormals an der TU München tätig, schreibt: „Noch unterliegen sie (die Rückegassen) den gleichen gesetzlichen Schutzanforderungen wie der Boden im Bestand. Die billigende oder vorsätzliche Inkaufnahme von Bodenschäden im Bereich der Rückegassen ist somit eigentlich gesetzeswidrig, der bloße ‚Erhalt der technischen Befahrbarkeit‘ ist es auf jeden Fall.“

Das Bundesverfassungsgericht erläutert seine Entscheidung v. 31.05.1990 (BVerfG, NVwZ 1991, 53) wie folgend:

„Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absetzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts.“

Diese Erläuterung wird von den Ministerialbeamten und Forstleuten, die den Entwurf in Stuttgart erarbeiten, in den Wind geschlagen, oder sie kennen diese Vorrangfunktionen des öffentlichen Waldes nicht ...?

Der Herrschaftsanspruch, der mit dem Gesetzentwurf aufscheint, bürdet dem Wald, der Landschaft, dem Lebensraum, der Natur und zukünftigen Generatio-

nen Lasten auf und vergisst allen Bekundungen zum Trotz, die Lebensgrundlagen zu achten.

Warum wird der Wald des Landes, das nahezu von seiner Industrieproduktion lebt, nicht nach ökologischen Bewirtschaftungsstandards ausgerichtet? Wäre es nicht angemessener, die im Gesetzesentwurf geforderte dominante Stellung und direktive Grenzziehung, die von Ministerium und Forst BW vorgenommen wird, durch multipolare Sichtweisen und unter Beteiligung der Bürger zu erweitern?

=> Forst BW zerstört wissentlich Waldböden und das Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, die Aufsichtsbehörde, schaut zu!



INITIATIVE WALDKRITIK

*Dr. Christian Dietzfelbinger - Petra Wägenbaur - Rolf Benzinger - Harald Kunz-
Dr. Andreas Luther*